

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 08/0203
424 - Fachbereich Wohngeld			Datum: 07.05.2008
Bearb.	: Herr Holstein, Michael	Tel.:	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Sozialausschuss

22.05.2008

Aufgaben des Sozialausschusses

In seiner Sitzung am 24.04.08 hatte der Sozialausschuss beschlossen, dass die Verwaltung die Aufgaben des Sozialausschusses darlegt.

Die Aufgaben des Sozialausschusses ergeben sich aus der Anlage zu § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung (Zuständigkeitsordnung). Neben den generellen Entscheidungen nach § 1 Zuständigkeitsordnung hat der Sozialausschuss nach § 5 Zuständigkeitsordnung folgende Aufgaben:

1. Vergabe von Wohnungsbaudarlehen ab 150.000 €
2. Übertragung von Aufgaben der Stadt Norderstedt auf andere Träger
3. Entsendung von Vertreterinnen und Vertreter in Kuratorien und Beiräte
4. Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen an Träger von Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Anlagen:

Zuständigkeitsordnung - Anlage zu § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------